

Ferienfreizeitmaßnahmen 2020

Orientierungshilfe für Träger & Teams in Kontext der Corona-Krise



An die Träger von Ferienfreizeiten im Bistum Essen

Liebe Verantwortliche in der Jugendpastoral unseres Bistums,
liebe Ferienfreizeitleiterinnen und -leiter in den Pfarreien und Verbänden,

der Beginn der Sommerferien in NRW am 29. Juni rückt immer näher und damit die entscheidenden Wochen der Vorbereitung auf Ferienfreizeiten in den unterschiedlichsten Formaten. Für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie die Leitungsteams sind diese Freizeiten oft ein Highlight, besonders in diesem Jahr nach bzw. in den belastenden Wochen der Corona-Krise.

Gleichzeitig stellt diese Krise auch die Verantwortlichen für die vielen geplanten Ferienfreizeiten vor große Herausforderungen.

Zur aktuellen Lage: Die vom Auswärtigen Amt ausgesprochene weltweite Reisewarnung wurde bis zum 14. Juni verlängert. Laut Pressemitteilung der NRW-Landesregierung¹ soll ab dem 30. Mai „ein eingeschränkter Regelbetrieb der Jugendarbeit [...] zulässig sein. Ferienmaßnahmen können vornehmlich ortsnah aufgenommen werden, ebenso Gruppenfahrten (etwa der Jugendverbände).“ Ob diese auch in anderen Bundesländern durchgeführt werden können, ist abhängig von der aktuellen gültigen Verordnung am Reiseziel (Landesrecht). Reisebusreisen sind nach derzeit gültiger Verordnung in NRW (gilt bis 25.05.2020) untersagt.

Neben der rechtlichen Dimension ist die Frage entscheidend, ob Ihr und Sie als verantwortliche Träger die Durchführung der geplanten Maßnahme weiterhin verantworten könnt und wollt. Alle Maßnahmen, insbesondere Fahrten mit Übernachtungen, werden voraussichtlich nur unter hohen Hygiene- und Kontaktreduzierungsmaßnahmen stattfinden können.

Bei allen Unwägbarkeiten sind Entscheidungen zur Durchführung der geplanten Ferienfreizeiten notwendig. Hierzu wollen wir Euch und Ihnen daher eine Orientierungshilfe geben, die eine

¹ <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-plan-tritt-kraft-stufenweise-oeffnung-der-anti-corona>

Entscheidung über Durchführung (sofern rechtlich möglich) oder Absage der Ferienfreizeit im Sommer 2020 erleichtert.

Die Formen der Ferienfreizeiten in unserem Bistum sind sehr vielfältig. Wenige Freizeitmaßnahmen gleichen einander in der Zusammensetzung der Teilnehmenden, Reiseziel und weiteren Aspekten. Daher gilt dieser Orientierungsrahmen selbst keineswegs als Empfehlung oder Aufforderung zur Durchführung oder Absage. Wir sind uns sicher, dass Ihr und Sie als Experten/-innen vor Ort die je angemessene Entscheidung treffen könnt und möchtet dabei unterstützen. Hierzu nehmen wir Ferienfreizeiten aus verschiedenen Perspektiven in den Blick und stellen Euch und Ihnen zur Verfügung, was aus unserer Wahrnehmung vor Durchführung von Freizeiten vor dem Hintergrund der aktuellen Lage zu prüfen ist.

Unabhängig davon sind stets die jeweils gültigen Bestimmungen der Bundes- und Landesregierung zu beachten.

- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>

Für die Jugendverbände gilt zudem:

Wenn ihr euch dazu entscheidet, eure geplanten Freizeitaktivitäten abzusagen, könnt ihr trotzdem Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhalten. Bei Rückfragen helfen euch die Diözesanstellen eures Jugendverbandes weiter. Prüft auch, ob ihr Mittel aus eurem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan in Anspruch nehmen könnt.

Solltet ihr zu der Entscheidung kommen, eure geplante Maßnahme abzusagen, überlegt, ob ihr eine Alternative anbieten möchtet. Alle Jugendverbände haben hier in den letzten Wochen sehr viel Engagement und Kreativität gezeigt. Nutzt das, tauscht euch aus und entwickelt neue Formate!

Für eure und Ihre Rückfragen sind wir gerne eure Ansprechpartner.



Christian Gentges

Abteilung Kinder, Jugend & Junge Erwachsene




Björn Krause

















BDKJ-Diözesanverband Essen

Orientierungshilfe zur Entscheidung zum Umgang mit geplanten

Ferienfreizeiten angesichts der „Corona-Pandemie“ (Stand: 11.05.2020)

| Das ist abgesichert oder möglich. | | Das ist unwahrscheinlich oder unmöglich. |
|---|--|---|
| | Anmeldung, Teilnehmende, Eltern | |
|  | Es sind bereits jetzt genug Anmeldungen vorhanden, um die Ferienfreizeit stattfinden zu lassen. |  |
|  | Das Team hat mit allen Eltern gesprochen. Sie wollen auch unter den geänderten Voraussetzungen die Anmeldung des Kindes weiter aufrechterhalten. |  |
|  | Es ist bekannt, welche Teilnehmenden zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und diese können besonders geschützt werden. |  |
|  | Es ist bekannt, welche Leitenden (bzw. Begleitpersonen) zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und diese können besonders geschützt werden. |  |
|  | Es ist geklärt, wie eine Auswahl stattfindet, wenn weniger Personen an der Ferienfreizeit teilnehmen oder mitgenommen werden dürfen. |  |
|  | Die Teilnehmenden sind so alt und einsichtsfähig, dass eine Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften für die Zeit der Ferienfreizeit gewährleistet ist. |  |

| | Finanzielle Folgen und Risiken | |
|---|--|---|
|  | Alle Kosten, die bei Absage der Ferienfreizeit anfallen (z. B. Rückerstattung der Beiträge an die Teilnehmenden, Stornokosten) sind bekannt. Die Deckung dieser Kosten sind mit dem verantwortlichen Träger und ggf. mit Zuschussgebern abgeklärt und gesichert. |  |
|  | Mit den Dienstleistern (z. B. Busunternehmen und Unterkunft) ist <u>schriftlich</u> vereinbart, dass auch bei einer Absage sehr kurz vor der Maßnahme keine oder nur geringe Stornokosten anfallen. |  |
|  | Die Mehraufwendungen für die notwendigen Hygienemaßnahmen sind abgesichert. |  |
| | Kommunikation zwischen Träger und Team | |
|  | Die notwendigen und unerlässlichen Vorbereitungen für die Ferienfreizeit (Programmplanung, Organisation, Teamtreffen, Elternabende, Erste-Hilfekurs, Präventions-schulungen, u.a.) konnten bzw. können auch in der aktuellen Situation mit ihren erhöhten Anforderungen noch angemessen und ausreichend getroffen werden. |  |
|  | Der Träger hat mit dem Team der Ferienfreizeit geklärt, dass es eine erhöhte Verantwortung im Bereich des Gesundheitsschutzes der Teilnehmenden gibt. Das Team ist bereit, die vorgegebenen Regeln für den Zeitraum der Ferienfreizeit selber zu befolgen und die zusätzliche Rolle bei der Überwachung der Regeleinhaltung auszufüllen. |  |
|  | Der Träger sieht sich in der Lage, die Verantwortung für eine Ferienfreizeit mit erhöhten Anforderungen zu übernehmen und verfügt über ein Konzept für ein Krisenmanagement, wenn es zu einer Infektion in der Ferienfreizeit kommt. |  |

| | | |
|---|---|---|
|  | Das Team ist sich bewusst, dass sich der gesamte Charakter der Ferienfreizeit ändern und viel mehr durch Auflagen dominiert wird. |  |
|  | Das Team ist in der Lage, sich von vielen Aktivitäten in den Ferienfreizeiten vergangener Jahre zu verabschieden und Ideen für Programme (ohne Körperkontakt) unter Corona-Bedingungen zu entwickeln und durchzuführen. |  |
| | Räumliche Bedingungen und Vorgaben | |
|  | Die Ferienfreizeit findet in Deutschland statt. oder Es besteht keine Reisewarnung für den Zielort für den geplanten Zeitpunkt der Reise. https://www.auswaertiges-amt.de |  |
|  | Die Region, in der die Ferienfreizeit stattfinden soll, ist nicht durch besonders viele Corona-Fälle belastet. https://corona.rki.de |  |
|  | Die Abstandsregeln bei der Anreise/Abreise der Teilnehmenden (z. B. mit dem Bus) können eingehalten werden. |  |
|  | Die Ferienfreizeit findet in einer Region statt, in der die medizinische Versorgung sichergestellt ist. |  |
|  | In der Unterkunft können die Bedingungen erfüllt werden, die für Angebote der Jugendarbeit gelten: 1,5m Abstand einhalten, max. 1 Person je 5 m ² in Zimmern und Gemeinschaftsräumen (bei Ausgabe und Einnahme von Mahlzeiten, ...) max. 1 Person je 10m ² bei bewegungsorientierten Angeboten, Handhygiene, Mund-Nase-Bedeckung. |  |
|  | Unter Einhaltung der im vorherigen Punkt benannten Bedingungen können ausreichend viele Teilnehmende |  |

| | | |
|---|---|---|
| | und Leitende an der Ferienfreizeit teilnehmen. | |
| ○ | Es ist möglich, die Ferienfreizeit im Falle einer „Corona-Erkrankung“ zu beenden und die Teilnehmenden nach Hause zu transportieren. | ○ |
| ○ | Es ist möglich, Teilnehmende und Leitende zu isolieren, wenn der begründete Verdacht auf eine Infektion mit Corona vorliegt. | ○ |
| ○ | Bei Selbstversorgung: Bei der Zubereitung und der Ausgabe der Mahlzeiten können alle notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden. | ○ |
| ○ | Bei Selbstversorgung: Es gibt ein Konzept zur Organisation zur Ausgabe und zur Einnahme von Mahlzeiten, das den aktuellen Vorgaben entspricht. | ○ |
| ○ | In der Unterkunft sind Sanitäranlagen in genügender Anzahl und Ausstattung (Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, ...) vorhanden, die eine Erfüllung der Auflagen zur Hygiene und zum Abstandsgebot zulassen. | ○ |
| | Ergebnis | |

Zur Bewertung: Das Verhältnis aus grünen und roten Punkten gibt eine Orientierung, ob eine Ferienfreizeit möglich und sinnvoll ist. Sollten die roten Punkte überwiegen, dann scheint es angemessener, die Maßnahme nicht durchzuführen bzw. eine Alternative ohne Übernachtung vor Ort zu planen.

Unabhängig davon sind stets die jeweils gültigen Bestimmungen der Bundes- und Landesregierung zu beachten und umzusetzen. Das gilt auch für Bestimmungen im Zielgebiet.